

Bevollmächtigung eines Dritten zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Aktionärsrechte

Aktionäre, die sich angemeldet haben, erhalten mit ihrer Stimmrechtskarte gleichzeitig ein Formular, von dem für die Bevollmächtigung eines Dritten Gebrauch gemacht werden kann. Darüber hinaus ist das Formular auf der nächsten Seite abgedruckt.

Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, unter entsprechender Vollmachtserteilung ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes und eine form- und fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Bevollmächtigte können ebenfalls weder physisch noch im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder der Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte für den Aktionär über das HV-Portal ist die Weitergabe der auf den Stimmrechtskarten übermittelten Zugangsdaten erforderlich.

Wenn ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt werden soll, bedarf die Vollmacht – in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz – weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft einer bestimmten Form. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Daher sollten Sie sich mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn Sie eine Vollmacht an Dritte erteilen möchten, nutzen Sie bitte das Formular „Bevollmächtigung eines Dritten“.

Übermittlung per Post oder E-Mail

Von der Einberufung der Hauptversammlung an steht die folgende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten zur Verfügung:

Leifheit AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10, 80637 München

oder per E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Eine Bevollmächtigung, ihr Widerruf, ihre Änderung und der Nachweis der Bevollmächtigung können bis spätestens Dienstag, 1. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs), postalisch oder per E-Mail an die vorgenannte Adresse übermittelt werden.

Nach diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf oder eine Änderung von Vollmachten auch noch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen, über das HV-Portal möglich.

Übermittlung elektronisch über das HV-Portal

Über das HV-Portal im Internet unter hv.leifheit-group.com wird die Erteilung und Änderung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung möglich sein.

Hotline

Für Fragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungshotline montags bis freitags – außer feiertags – von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (MESZ) unter +49 89 21027-222 zur Verfügung.

- bitte Daten von der Stimmrechtskarte übertragen -

Stimmrechtskarten-Nummer: _____
Name, Vorname: _____
Wohnort: _____
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____

Bevollmächtigung eines Dritten

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der Hauptversammlung der Leifheit AG am 2. Juni 2021 zu vertreten und die Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Untervollmächtigten zu bestellen (mit der Berechtigung weitere Untervollmacht zu erteilen).

Wohnort

mich/uns in der Hauptversammlung der Leifheit AG am 2. Juni 2021 zu vertreten und die Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, für den Aktionär auszuüben.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Untervollmächtigten zu bestellen (mit der Berechtigung weitere Untervollmacht zu erteilen).

Ort, Datum Person des Erklärenden gem.
§ 126b BGB, z.B. Unterschrift(en)

Ort, Datum Person des Erklärenden gem.
§ 126b BGB, z.B. Unterschrift(en)